

2775/AB
Bundesministerium vom 17.11.2025 zu 3253/J (XXVIII. GP)
Europäische und internationale Angelegenheiten
bmeia.gv.at

Mag. a Beate Meini-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 17. November 2025
 GZ. BMEIA-2025-0.772.395

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. September 2025 unter der Zl. 3253/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Nächtigungskosten Ihres Ressorts im 2. Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10 sowie 12, 13 und 15:

- *Welche Dienstreisen haben Sie persönlich im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 unternommen, bei denen Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen sind?
 Bitte um tabellarische Angabe, inklusive:
 Datum und Zweck der Reise
 Reiseziel (Ort, Land)
 Dauer der Reise (An- und Abreisedatum)
 Anzahl der Übernachtungen
 Name und Adresse der Unterkunft
 Hotel- bzw. Unterkunftskategorie (z.B. Sterneklassifizierung)
 gebuchte Zimmerkategorie (z.B. Standard, Superior, Suite)
 Kosten pro Übernachtung (netto und brutto)
 Angabe, ob Frühstück, Halbpension oder Vollpension inkludiert war*

Aufstellung sämtlicher Zusatzleistungen (z.B. Spa, Wellness, Massagen, Fitness, sonstige Freizeitangebote)

Aufstellung aller separat verrechneten Leistungen wie Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.

Begründung der Wahl der Unterkunft und Zimmerkategorie

Buchungsweg (direkt, über Ministerium, über externe Agentur, über zentrale Bundesbuchungsplattform)

Zeitpunkt der Buchung (Anzahl der Tage vor Reiseantritt)

Falls kurzfristige Buchung: Begründung

Falls ein Upgrade (Zimmer, Suite oder Zusatzleistungen) gebucht wurde: Datum, Kosten, Begründung

Falls Aufenthalt privat verlängert wurde: Dauer, Kosten, Kostenträger

- *Welche Dienstreisen haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 unternommen, bei denen Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen sind? Bitte ebenfalls um tabellarische Angabe mit den Unterpunkten:*

Datum und Zweck der Reise

Reiseziel (Ort, Land)

Dauer der Reise (An- und Abreisedatum)

Anzahl der Übernachtungen

Name und Adresse der Unterkunft

Hotel- bzw. Unterkunfts kategorie (z.B. Sterneklassifizierung)

gebuchte Zimmerkategorie (z.B. Standard, Superior, Suite)

Kosten pro Übernachtung (netto und brutto)

Angabe, ob Frühstück, Halbpension oder Vollpension inkludiert war

Aufstellung sämtlicher Zusatzleistungen (z.B. Spa, Wellness, Massagen, Fitness, sonstige Freizeitangebote)

Aufstellung aller separat verrechneten Leistungen wie Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.

Begründung der Wahl der Unterkunft und Zimmerkategorie

Buchungsweg (direkt, über Ministerium, über externe Agentur, über zentrale Bundesbuchungsplattform)

Zeitpunkt der Buchung (Anzahl der Tage vor Reiseantritt)

Falls kurzfristige Buchung: Begründung

Falls ein Upgrade (Zimmer, Suite oder Zusatzleistungen) gebucht wurde: Datum, Kosten, Begründung

Falls Aufenthalt privat verlängert wurde: Dauer, Kosten, Kostenträger

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Sie im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 auf jede einzelne Ihrer Dienstreisen begleitet? Bitte führen Sie für jede Reise gesondert an:*

Funktion im Kabinett

konkrete dienstliche Aufgabe während der Reise

Begründung für die Notwendigkeit der Teilnahme dieser Person(en)

- *Wurden bei Dienstreisen im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Übernachtungskosten für Personen übernommen, die keine dienstliche Aufgabe hatten (z.B. Lebenspartner, Familienmitglieder)?*
Falls ja, bitte um die Anzahl der Fälle, Höhe der Kosten und Begründung.
- *Wurden im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Rahmenvereinbarungen oder Sondertarife mit Hotels oder anderen Unterkünften in Anspruch genommen?*
Falls ja, bitte genaue Konditionen, gewährte Nachlässe und Vertragsparteien angeben.
- *Wurden im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Übernachtungen außerhalb der jeweils günstigsten verfügbaren Kategorie gebucht?*
Falls ja, bitte für jede Reise Datum, Ort, Unterkunft und Zimmerkategorie anführen
Falls ja, Begründung, warum nicht die günstigste verfügbare Kategorie gewählt wurde
Falls ja und verfügbar: Dokumentation der Preisvergleiche
- *Wie hoch war die Gesamtsumme die Gesamtsumme aller Übernachtungskosten getrennt nach Inlands- und Auslandsreisen für den Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025? Bitte um Aufschlüsselung nach:*
Minister persönlich
Mitarbeiter im Kabinett
Zusatzleistungen (z.B. Spa, Massagen, Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.)
- *Wurden im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Stornierungen von Übernachtungen vorgenommen, bei denen Stornogebühren anfielen?*
Falls ja, bitte für jede Stornierung Datum, Ort, Höhe der Gebühr, Grund der Stornierung und Entscheidungsverantwortlichen nennen.
- *Gab es im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Fälle, in denen Übernachtungskosten, Zusatzleistungen oder Verpflegungskosten nicht von öffentlichen Mitteln übernommen, sondern von Dritten bezahlt wurden?*
Falls ja, bitte für jede einzelne Reise genau angeben:
Datum, Ort und Unterkunft
Höhe der übernommenen Kosten
Name und Art des Dritten (Privatperson, Unternehmen, Organisation)
Anlass und Begründung der Kostenübernahme
- *Gab es Fälle, in denen bei gebuchter Halbpension oder Vollpension im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 dennoch zusätzliche Restaurant- oder Cateringkosten aus öffentlichen Mitteln bezahlt wurden?*
Falls ja, bitte für jeden Fall Datum, Ort, Anlass, Kosten und Begründung angeben.

- Bitte legen Sie sämtliche Richtlinien, internen Vorgaben oder gesetzlichen Bestimmungen dar, die in Ihrem Ressort für die Übernahme von Übernachtungskosten im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 gelten, einschließlich:
Regelungen zur Auswahl der Unterkunft
maximale Kostenlimits
Vorgaben für Zusatzleistungen
Genehmigungsverfahren vor Reiseantritt
- Wurden im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Ausnahmen von den in Frage 12 genannten Regelungen genehmigt?
Falls ja, bitte für jede Ausnahme einzeln angeben:
Datum und Ort der Reise
betroffene Person(en)
Art der Ausnahme
Begründung für die Genehmigung
- Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Transparenz und Kosteneffizienz bei Übernachtungsausgaben künftig zu verbessern?

Als Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten gehört es zu meiner Funktion, Österreich im Ausland zu vertreten. Dienstreisen sind in meinem Ressort zur Erfüllung der Kernaufgaben des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) unabdingbar.

In der Reisegebührenvorschrift (RGV) 1955 sind Dienstreisen, einschließlich der Übernachtungskosten, geregelt. Alle Ausgaben folgen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Sämtliche Dienstreisen werden vor Antritt der Dienstreise durch die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten, insbesondere auch hinsichtlich der Kosten, überprüft und genehmigt.

Im Rahmen von Auslandsdienstreisen werden alle Hotelunterkünfte für mich und meine Delegation durch die jeweilige österreichische Vertretungsbehörde unter Ausnutzung vereinbarter Sondertarife gebucht. Das BMEIA übernimmt diese Tätigkeit auch für Delegationen anderer Bundesministerinnen und Bundesministern sowie weiterer Vertreterinnen und Vertreter der Republik Österreich und ist bestrebt, die bestmöglichen Konditionen zu sichern. Die Wahl der Unterkünfte ist von örtlichen und terminlichen Gegebenheiten, aber auch von Sicherheitsaspekten, abhängig. Daher muss von einer Bekanntgabe der Hoteldetails abgesehen werden.

Essensaufwendungen werden gemäß RGV 1955 in Abzug gebracht. Eine private Verlängerung von Aufenthalten und Zusatzleistungen werden vom BMEIA nicht übernommen und sind

privat zu bezahlen. Darüber hinaus stellen private Aufenthalte keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Im internationalen Kontext kann es vorkommen, dass zu gewissen Anlässen und in bestimmten Formaten die Begleitung durch Partnerinnen und Partner vorgesehen ist. Für Personen gemäß Frage 4 sind im angefragten Zeitraum keine Übernachtungskosten entstanden.

Die durch mich sowie Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Anfragezeitraum entstandenen Übernachtungskosten betrugen für meine Dienstreise zu einem bilateralen Arbeitsbesuch nach Sarajewo von 3.-4. April 2025 (1 Nächtigung) für 3 mich begleitende Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 429,02, während für mich keine Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen sind. Für meine Dienstreise zum Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) nach Luxemburg von 13.-14. April 2025 (1 Nächtigung) betrugen die Übernachtungskosten für mich € 375,- und für 2 Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 610,-. Für meine Dienstreise zu einem Arbeitsbesuch nach Belgrad von 28.-30. April 2025 (2 Nächtigungen) wurden für mich Übernachtungskosten in Höhe von € 256,24 und für 2 mich begleitende Mitglieder meines Kabinetts Übernachtungskosten in Höhe von insgesamt € 512,48 abgerechnet.

Für meine Dienstreise zum Gymnich- und informellen EU-Ministertreffen nach Warschau und Lemberg von 7.-9. Mai 2025 (2 Nächtigungen) betrugen die Übernachtungskosten für mich € 144,46 und für 2 Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 659,96. Für meine Dienstreise zur Teilnahme an der Pontifikatsmesse nach Rom von 17.-18. Mai 2025 (1 Nächtigung) sind Übernachtungskosten für mich in Höhe von € 507,50 und für 2 mich begleitende Mitglieder meines Kabinetts in Höhe von insgesamt € 1.015,- angefallen. Für meine Dienstreise zum RAB nach Brüssel von 19.-21. Mai 2025 (2 Nächtigungen) betrugen die Übernachtungskosten für mich € 848,48 und für 3 Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 2.545,44. Für meine Dienstreise zu einem Arbeitsbesuch nach Prag von 25.-26. Mai 2025 (1 Nächtigung) fielen Übernachtungskosten für mich in Höhe von € 161,96 und für 3 Mitglieder meines Kabinetts in Höhe von insgesamt € 332,87 an.

Für eine Dienstreise zur Landeshauptleutekonferenz nach Leogang von 5.-6. Juni 2025 (1 Nächtigung) wurden für ein Mitglied meines Kabinetts Übernachtungskosten in Höhe von € 252,95 abgerechnet. Für mich sind keine Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen, da ich erst am Tag der Konferenz angereist bin. Die Übernachtungskosten für meine Dienstreisen zu Arbeitsbesuchen nach Nikosia, Kairo, Amman, Tel Aviv und Rammallah von 26. Juni - 1. Juli 2025 betrugen für mich € 355,17 sowie für 4 mich begleitende Mitglieder meines Kabinetts insgesamt € 2.314,12.

Bei offiziellen Arbeitsbesuchen werden Hotelkosten gelegentlich gänzlich oder teilweise vom Protokoll des jeweiligen Außenministeriums oder vom Veranstalter (z.B. bei Gymnichtreffen) übernommen. Ich ersuche um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung der weiteren Fragen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes vor dem Hintergrund der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen kann.

Zu den Fragen 11 und 14:

- *Gab es im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Reisen, bei denen der dienstliche Teil (Sitzungen, Termine, Veranstaltungen) zeitlich oder inhaltlich nur einen geringen Teil des Aufenthalts ausmachte?*
Falls ja, bitte genaue Aufstellung mit Begründung.
- *Gab es im Zeitraum 01.04.2025 bis 30.06.2025 Beschwerden, Reklamationen oder rechtliche Auseinandersetzungen mit Hotels oder Unterkünften im Zusammenhang mit Dienstreisen?*
Falls ja, bitte genaue Darstellung

Nein.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES